

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 6 / Fachbereich 6 - Stadtplanung und Bauordnung

Sitzungsvorlage

Datum: 20.12.2016

Drucksache Nr.: **16/0479**

Beratungsfolge Zentrumsausschuss	Sitzungstermin 17.01.2017	Behandlung öffentlich / Kenntnisnahme
--	-------------------------------------	---

Betreff

**Integriertes Handlungskonzept (IHK) Sankt Augustin-Zentrum;
Sachstandsbericht**

Beschlussvorschlag:

Der Zentrumsausschuss nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Aufgrund von Mittelrückflüssen aus anderen Kommunen konnte im Dezember 2016 der Stadt Sankt Augustin ein zweiter Zuwendungsbescheid für die Projektsteuerung zugeteilt werden.

Die Projektsteuerung beinhaltet die Begleitung, Beratung und Koordination des gesamten Stadtumbauprozesses innerhalb des Geltungsbereiches des IHK sowie die Bearbeitung des Fördermittelmanagements. Die Maßnahme wird in Höhe von 172.900,00 € gefördert. Nunmehr werden die Vorbereitungen für eine EU-weite Ausschreibung getroffen. Anfang 2017 soll das Ausschreibungsverfahren beginnen, so dass voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2017 nach Beratung im Zentrumsausschuss und Beschluss im Rat ein Auftrag hierfür erteilt werden kann.

Am 19.12.2016 wurde der Programmantrag 2017 bei der Bezirksregierung Köln eingereicht. In dem Antrag sind neben den Maßnahmen, die bei der Beantragung für 2016 nicht berücksichtigt worden sind, auch zwei weitere Maßnahmen wie die Durchführung von zwei Beteiligungsverfahren und die Umsetzung des 1. Bauabschnittes des Rhein-Sieg-Gymnasiums enthalten. Der FB 9 hat auf Grundlage des Grundförderantrages und den aktuellen Nutzungsanforderungen für das Rhein-Sieg-Gymnasium einen ersten Bauabschnitt bilden können, der die energetische Sanierung des Staffelgeschosses sowie die Herstellung der Barrierefreiheit beinhaltet. Im Einzelnen handelt es sich um den Anbau einer Aufzugsanlage, die Dachsanierung, den Einbau von behindertengerechten Toilettenanlagen sowie die Änderung der Grundrissaufteilung zur Erhöhung der Multifunktionalität.

Die Projektblätter aus dem Programmantrag 2017, zur Erläuterung der Maßnahmen, sind

als Anlage der Sitzungsvorlage beigefügt.

In der folgenden Liste sind alle beantragten Maßnahmen aufgeführt:

1. Aufstellung eines Integrierten Handlungskonzeptes (Refinanzierung)
2. Erstellung von Einladungsflyern für Veranstaltungen, Erstellung von Informationsflyern
3. Beteiligungsverfahren
4. Tag der Städtebauförderung 2017
5. Internetplattform (Web-Seite zur Information und Kommunikation; Imagewerbung)
6. Durchführung einer Planungswerkstatt öffentlicher Raum (Refinanzierung)
7. Bau der Campus Magistrale
8. 1. Bauabschnitt energetische Ertüchtigung Rhein-Sieg-Gymnasium

Der Quartierskümmerer wurde mit Blick auf die insgesamt für 2017 beantragten zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 2.423.966,00 €, auf Anraten der Bezirksregierung, in dem Antrag nicht berücksichtigt. Die Beantragung soll voraussichtlich für das Stadtentwicklungsprogramm (STEP) 2018 erfolgen.

Mit einem offiziellen Spatenstich erfolgte am 12.12.2016 der Baubeginn des Jugendzentrums. Derzeit finden die ersten baulichen Aktivitäten für die keine Baugenehmigung erforderlich ist im Dachgeschoss des Altbaus statt. Im Januar 2017 soll ein Bauantrag für die weiteren Arbeiten im Altbau sowie ein Antrag auf Abbruch des Gebäudeteils aus den sechziger Jahren gestellt werden.

In Vertretung

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
- hat finanzielle Auswirkungen. Die Umsetzbarkeit der Maßnahmen hängt von der konkreten Förderzusage des Fördergebers ab.

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

- Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.
- Overhead: Produkt 09-01-01, KST 60011, Sachkonto 529190
 - Campus Magistrale: Produkt 12-01-01, KST 70010, Inv. Nr.: 07-00278
 - Rhein-Sieg-Gymnasium: Produkt 03-05-01, KST 9-803, Inv. Nr.: 05-00094, Sachkonto 096001 zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
- über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 - über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Anlagen: